

1594 Juli 25

Grech. Westerholtsches Archiv, Westerholt

2327

Wyrich von Witgenstain, klevischer Richter zu Castrop, bekundet, das Anton Toingh zu Luitkendorf munde bei dem gewesenen Castroper Richter Peter Sittart den Henrich von Eyckell zum Fuerden wegen 2500 Rtl. Kapital, 165 Rtl. rückständiger Zinsen und 25 Rtl. minus 6 Heller am Gericht Bochum aufgelaufener Unkosten verklagt habe. Als am 1. April 1593 die Pfändung vorgenommen werden sollte, bat Henrich von Eyckell um Aufschub. Da die Zahlung in der bewilligten Frist nicht erfolgte, geschah am 29. Juli 1593 der gerichtliche Verkauf und jetzt die Überweisung der Pfänder (Steffens Kotten zu Börnig, den Johann Steffen unterhat und Pubsousen). Die Pfänder sind abgeschätzt worden durch Diderich Bockmann, Evernard Pfannenbecker und Wenemar Thurich. Als weitere Gläubiger meldeten sich Johann Rebenscheidt gen. Lembergh, Margarethe Wittib des Philipp Gruitholt.
1594 Juli 25., Pgt.
Siegel des Richters ab.

1594